

St. Veit an der Glan, 28.11.2019

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29. November 2019 bis 6. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit/Glan bereitgestellt wird [<https://www.sv.or.at> oder www.st.veit.com].

F.d.R.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Mock)

Angeschlagen am: 29. November 2019
Abgenommen am: 06. Dezember 2019



